

Statistik informiert ...

Nr. 92/2019

9. Juni 2019

Sorgerecht in Schleswig-Holstein 2018 Fünf Prozent mehr Sorgerechtsübertragungen

Die Familiengerichte in Schleswig-Holstein haben im Jahr 2018 für 463 Kinder und Jugendliche die vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge angeordnet. Das sind fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Im mittelfristigen Vergleich zu 2013 sank die Zahl der Sorgerechtsübertragungen dagegen um zehn Prozent, so das Statistikamt Nord.

In 49 Prozent der Fälle erfolgte eine vollständige und in 51 Prozent eine nur teilweise Sorgerechtsübertragung.

Bei 36 Prozent der betroffenen Minderjährigen handelte es sich um Kleinkinder unter sechs Jahren. 37 Prozent waren sechs bis unter 14 Jahre alt. Der Anteil der Jugendlichen (ab 14 Jahren) belief sich auf 27 Prozent.

Hinweise:

Die Einschränkung oder der Entzug des elterlichen Sorgerechts erfolgt, wenn eine Gefahr für das Wohl oder das Vermögen der bzw. des Minderjährigen auf andere Weise nicht abgewendet werden kann. Die elterliche Sorge kann auf das Jugendamt oder auf eine Dritte bzw. einen Dritten übertragen werden.

Fachlicher Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de